

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 24.09.2020 Kenntnisnahme Ö

**08.09.2020 Diana E. Raedler**  
gez. Dezernent / Datum

**TAG-Bericht 2020 zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg**

**Darstellung des Vorgangs:**

**1. Gegenstand**

Es wird über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2020 berichtet (**Anlage 1**).

**2. Rechtsgrundlage**

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektiv - rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Tageseinrichtung. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder auch ergänzend in Kindertagespflege gefördert werden.

**3. Sachverhalt**

Das Jugendamt Ravensburg erhebt seit dem Jahr 2005 jährlich den Ausbaustand der Betreuungsangebote im Landkreis Ravensburg für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder. Die letzte Erhebung wurde zum Stichtag 01.03.2020 durchgeführt.

Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren: 29,92 %. Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,19 Prozentpunkte.

Gleichzeitig sind sowohl die Anzahl der Betreuungsplätze als auch die Anzahl der potenziell zu betreuenden Kinder gestiegen.

Versorgungsquote für Kindergartenkinder, ausgehend von vier Altersjahrgängen und einer Regelbelegung der Plätze: 93,12 %.

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren konnte im vergangenen Berichtsjahr um 193 Plätze erweitert werden. Unter der Annahme, dass nicht alle Kinder vor dem Schulantritt einen Kindergarten besuchen, liegt die Versorgungsquote bei 98,02 %.

Für 44,64 % der Schulkinder gibt es ein Betreuungsangebot nach dem regulären Unterricht. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Sie muss mit Vorsicht interpretiert werden, da vor allem weiterführende Schulen ein größeres, teils sogar überregionales, Einzugsgebiet haben.

Die Anzahl der Vermittlungen im Bereich der Kindertagespflege sind deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 gab es 101 Vermittlungen mehr als im Vorjahr. Jedoch ist die Anzahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2020 leicht zurückgegangen (-14 Betreuungsverhältnisse).

In den Betreuungsformen lassen sich weiterhin Trends zur Flexibilisierung von Angeboten sowie längeren Betreuungszeiten erkennen:

- Im Bereich U3 stellen Krippenplätze mit einer Ganztagesbetreuung die am häufigsten angebotene Betreuungsform dar. Aber auch die Kindertagespflege nimmt in diesem Bereich an Bedeutung weiter zu. Sie konnte den prozentualen Anteil am Betreuungsangebot in den Jahren von 2018 bis 2020 von 9 % (2018), über 11 % (2019) auf 12 % (2020) steigern. Auch wenn die absolute Anzahl der Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden leicht gesunken ist, konnte die Anzahl der Betreuungsverhältnisse im Bereich U3 um 36 Betreuungsverhältnisse gesteigert werden.
- Der Trend zu längeren und flexibleren Betreuungszeiten zeigt sich auch in den Angebotsformen im Bereich des Kindergartens. Das Platzangebot in Halbtages- und Regelgruppen ist zurückgegangen. Dafür ist das Angebot an Ganztagesplätzen (+107) und Mischplätzen (+178) gestiegen.

Im Bereich der Schulkindbetreuung liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf den Angeboten „flexible Nachmittagsbetreuung/Ganztageschule offen“.

## 4. Wertung

Im Jahr 2019 konnte das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Landkreis Ravensburg weiter ausgebaut werden.

### Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren

liegt mit 29,92 % leicht über der durchschnittlichen Betreuungsquote des Landes Baden-Württemberg. Dabei sind die Versorgungsquoten der einzelnen Gemeinden und Städte sehr unterschiedlich zwischen 11,63 % und 62,50 %. Die Ausbaubemühungen der Kommunen sind sehr hoch, dies kann als positiv bewertet werden. Es wird jedoch weiterhin eine Herausforderung für Städte und Gemeinden sein, ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und qualitative Anpassungen im Bereich der Öffnungszeiten vorzunehmen.

### Die Versorgungsquote im Bereich der Kindergartenkinder

liegt bei 93,12 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Jedoch wurde die Anzahl der Plätze weiter ausgebaut. Nicht nur die Anzahl der Plätze hat sich verändert. Es werden zunehmend flexiblere und längere Angebotsformen und Öffnungszeiten geschaffen. Jedoch sind die Versorgungsquoten der Kommunen sehr heterogen. Der Abschnitt Planungen im TAG-Bericht zeigt jedoch, dass es große Ausbaubemühungen seitens der Kommunen gibt, um möglichst zeitnah qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Plätze zu schaffen.

### Die Versorgungsquote für Schulkinder

ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,25 %). Noch ist unklar, wie der geplante Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2025 verortet und ausgestaltet wird.

### Im Bereich der Kindertagespflege

konnte die Anzahl der Tagespflegepersonen erhöht werden. Dies ist sehr positiv, denn gerade im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist die Kindertagespflege nicht mehr wegzudenken. Aber auch für ältere Kinder spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle um Randzeiten abzudecken, wenn die Kindertageseinrichtungen bereits geschlossen sind. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um in Zukunft die Betreuung der Kindertagespflege weiter auszubauen, benötigt es weitere innovative Förderungen der Kindertagespflegepersonen. Einige Kommunen unterstützen bereits ihre Tagespflegepersonen durch Zuschüsse zur Miete oder Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen.

Gemeinden und Städte bemühen sich, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zu schaffen. Zusätzlich kommen in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen auf die Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung zu.

### Der Einschulungstichtag

in Baden-Württemberg wird in drei Schritten vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Dies führt dazu, dass Kinder, die nach dem Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, nicht schulpflichtig werden und die Möglichkeit haben, ein weiteres Jahr den Kindergarten zu besuchen. Durch diese Vorverlegung des Stichtags entsteht ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen im Vorschulalter, welcher gedeckt werden muss.

### Das Thema Personalgewinnung und Personalbindung

in den Kindertagesstätten immer mehr an Bedeutung zunehmen. Durch das Ausscheiden von Fachkräften und dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung rechnet der KVJS mit einem Mehrbedarf von 40.000 Fachkräften im Jahr 2025. In diese Hochrechnung ist die geplante Ganztageseschulbetreuung ab 2025 nicht mit einbezogen. Bereits jetzt berichten Träger über Schwierigkeiten qualifiziertes Personal zu finden.

### Die Corona-Pandemie

traf Deutschland Mitte März 2020 mit voller Wucht.

Ab dem 17. März 2020 mussten Kitas schließen und durften zunächst nur unter strengen Vorgaben eine Notbetreuung für Kinder von systemrelevanten Eltern anbieten. Diese Zeit war sowohl für Eltern als auch für das Personal in Kindertageseinrichtungen sehr herausfordernd.

Seit dem 29. Juni 2020 arbeiten Kindertageseinrichtungen in einem „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Alle Kinder haben die Möglichkeit die Einrichtung wieder zu besuchen. Der Infektionsschutz ist nach wie vor wichtig und führt zu einem höheren organisatorischen Aufwand (Hygiene etc.).

Die CoronaVO-Kita sieht „Erleichterungen“ zur Sicherung der Betreuung vor. So kann aktuell der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20 % unterschritten werden. Auch können unter bestimmten Voraussetzungen die Höchstgruppenstärke ausgeweitet und zusätzliche Kinder aufgenommen werden.

Trotz der aktuell veränderten Situation muss der Ausbau der Betreuungsangebote kontinuierlich ein zentrales Thema bleiben. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr zwei Veranstaltungen im Bereich Bedarfsplanung angeboten und wird auch in Zukunft die Städte und Gemeinden weiterhin unterstützen.

### Anlage 1 zu 0110-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.